

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	28.11.2011
Berichtersteller:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	338/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	13.12.2011	öffentlich - Entscheidung

Jugendhilfe vor Ort - ein Wohnprojekt der Geschwister-Gummi-Stiftung im Landkreis Coburg

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Die Geschwister Gummi Stiftung ist seit vielen Jahren ein enger Partner des Landkreises Coburg im Bereich der stationären Jugendhilfe mit Sitz in Kulmbach.

Derzeitig sind 8 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Coburg in unterschiedlichen Wohngruppen des Trägers untergebracht. Diese Belegung entspricht der unteren Grenze der Inanspruchnahme in den zurückliegenden Jahren.

Die Einrichtung wird aufgrund der fachlichen Qualität in der pädagogischen Arbeit insbesondere mit Kindern und deren Eltern sehr geschätzt. Dabei ist besonders die hohe Flexibilität hervorzuheben, mit der am individuellen Bedarf angepasste Lösungen gesucht werden. Unvermeidbar mit jeder Unterbringung verbunden ist allerdings bis heute die Herauslösung der Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung, der Verlust von Freunden, der erforderliche Schulwechsel und ein „Neubeginn“ in Kulmbach.

Die Entscheidung einer Rückführung ist und war damit aber zwangsläufig nicht nur an eine positive Veränderung im Erziehungsverhalten der Eltern gekoppelt, sondern ist und war auch mindestens abhängig von der schulischen Situation eines Kindes. Würde ein – dann erneuter- Schulwechsel eines Kindes, den schulischen Erfolg gefährden?

Dem kann nur begegnet werden, wenn eine Einrichtung im Landkreis angesiedelt wäre.

In Abstimmung mit den Jugendämtern aus Stadt und Landkreis Coburg hat die Geschwister Gummi Stiftung im November ein stationäres Konzept „Jugendhilfe vor Ort“ vorgelegt, mit dem eine Wohngruppe für Kinder im Grundschulalter im Landkreis installiert werden soll. Beabsichtigt ist, Kinder mit einer Rückkehroption in die eigene Familie aufzunehmen, dieses Ziel mit intensiver Elternarbeit zu erreichen, eine Nachbetreuung zu ermöglichen bzw. in der Phase nach erfolgter Rückführung Eltern wie Kindern als niederschwellig erreichbarer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das Jugendamt befürwortet diese Planung als fachlich notwendige Ergänzung der bestehenden Hilfestrukturen für Familien und als eine Möglichkeit, die Kostensteigerung der stationären Hilfen durch eine Verkürzung der Hilfedauer minimieren zu können.

Das Konzept ist in der Anlage beigefügt, der Träger stellt es in der Sitzung vor.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie begrüßt die Einrichtung einer Wohngruppe für Grundschul Kinder im Landkreis Coburg in Trägerschaft der Geschwister Gummi Stiftung.

III. An FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. Bei Angelegenheiten des GB 2 an
P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. WV bei 22

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat